

Code of Conduct der Afag

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze, welche für Afag in Bezug auf Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt wichtig sind.

Wir erklären hiermit:

▪ **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

▪ **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder uns in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschliesslich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

▪ **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rassen Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- ein Verhalten (einschliesslich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, drohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

▪ **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

▪ **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber unseren Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- das Arbeitssicherheitsmanagementsystem (MSA) nach ISO 9001 anzuwenden.

▪ **Umweltschutz**

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

▪ **Lieferkette**

- die Einhaltung der Inhalte des Code oder Conduct bei unseren Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit unseren Lieferanten einzuhalten.